Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 22 (1912)
Heft: 2

Artikel: Aus der Schulgeschichte von Glarus (1811-1911)
Autor: Tschudi, R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789071

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Schulgeschichte von Glarus (1811—1911).

Von R. Tschudi. Glarus.

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit der grosse Brand von Glarus in einer Nacht über den grossen Flecken schweres Unglück brachte. Dank der beispiellosen Bruderliebe der Miteidgenossen und dank der in den zwei nächsten Jahrzehnten einsetzenden Blütezeit der Baumwollindustrie erhob sich Glarus wieder aus Schutt und Asche. Am 10. Mai 1911 erinnerte man sich in Wort und Schrift des Ereignisses von 1861. Leider verhinderten verschiedene Umstände das rechtzeitige Erscheinen der „Geschichte der Stadt Glarus vor und nach dem Brande"; sie ist endlich erschienen. Auch die Schule findet in dieser Schrift ihre Berücksichtigung Rektor Dr. A. Nabholz bearbeitete das Höhere Schulwesen, Schuldirektor R. Tschudi die Volksschule. Da die Höhere Stadtschule — die frühere Sekundarschule — in gewissem Sinne ihr hundertjähriges Bestehen feiert, ist in einer besondern Broschüre der von Herrn Dr. A. Nabholz verfasste Teil der Schulgeschichte vollständig zur Ausgabe gelangt. Daraus wird in Nachstehendem das festzuhalten versucht, was auch ausserhalb der glarnerischen Kantonsgrenzen von Interesse sein kann.

Während seines Wirkens in Glarus, 1506—1516, hatte Ulrich Zwingli eine Lateinschule gegründet. Aber sein Wegzug nach Einsiedeln bedeutete den Schluss derselben. Im 18. Jahrhundert ist wieder von Lateinschulen die Rede, und zwar von je einer für die beiden Konfessionen. Sie waren für junge Leute bestimmt, die sich gelehrten Studien widmen wollten; für andere Kreise mangelte es an einer Gelegenheit, sich eine bessere kaufmännische und gewerbliche Bildung anzueignen. Ein dritter Anlauf wurde 1783 gemacht, indem die evangelische Kirchgemeinde, der zu jener Zeit das Schulwesen unterstellt war, eine Art Real- oder Sekundarschule für Knaben zu errichten beschloss. Aber die Ereignisse am Ende des 18. Jahrhunderts, von denen unser Kanton in harter Weise mitgenommen wurde, bereiteten dieser Institution ein jähes Ende.

Im Jahre **1811** erst gelang es, im Flecken Glarus wiederum eine öffentliche Schule mit weitergehendem Bildungsziel zu errichten: das Heersche Institut, von Pfarrer Joh. Heinrich Heer, durchaus auf privater Grundlage gegründet. Der Gründer war zugleich Direktor und hatte das Recht, die Lehrer zu wählen, während anderseits diesen bei einem allfälligen Wechsel in der Direktion ein Mitspracherecht eingeräumt war. Die Gesamtheit der Lehrer schloss mit einem Konsortium, den sogenannten

Abonnenten, einen Vertrag auf vorläufig drei Jahre, wodurch diese sich verpflichteten, ihre Knaben so lange in die Schule zu schicken. Als festen Gehalt wurden den drei Lehrern zusammen zuerst 250, später bei Einstellung eines vierten Lehrers 270 Louisd'or zugesichert. Die Ausgaben des Instituts wurden gleichmässig auf die Kinder der Abonnenten verteilt. Nach Ablauf der dreijährigen Garantieperiode wurde der Vertrag zwischen Abonnenten und Lehrern mühsam auf ein Jahr, später auf ein zweites, erneuert. Als aber Jakob Heer, der Vater von Oswald Heer, 1816 als Pfarrer nach Matt (im Sernftal) übersiedelte, ging das Institut, das anfänglich segensreich gewirkt, dann infolge von innern Zerwürfnissen und wegen allzuschwachen Besuches eine Krisis durchmachte, ganz ein.

Die aufgelöste Schule hatte einem Bedürfnis entsprochen. Als Ersatz dafür entstand schon 1818 das ähnlich organisierte Islersche, später Isler- und Bruchsche Institut. Auch hier war es ein Kuratorium, das im Namen der „Abonnenten" die ökonomischen Fragen erledigte, während die Lehrerschaft die uneingeschränkte pädagogische Leitung in Anspruch nahm. Im Jahr 1829 verliessen die ursprünglichen Leiter Glarus. Als neuer Direktor amtete Georg Spielberg aus Sachsen, unter dessen Leitung die Schule dem Hauptort Glarus gute Dienste geleistet hat. Neben ihm wirkte einige Jahre der Dichter und spätere glarnerische Schulinspektor J. J. Reithard aus Küsnacht (Zürich). —

Das Jahr 1835 brachte eine vollständige Umgestaltung der Schulverhältnisse im Hauptort Glarus. Wie in den andern Kantonen der Schweiz, so war auch im Glarnerlande allmählich in immer weiteren Volkskreisen die Erkenntnis erwacht, wie wichtig für die Wohlfahrt des ganzen Volkes eine tüchtige Jugendbildung sei. Eine schöne Begeisterung und Opferfreudigkeit trat an die Stelle früherer Zurückhaltung, die vor grössern Ausgaben für Erziehungszwecke zurückgeschreckt war. Die grosse Primar-Schülerzahl, 400 Schüler in drei Zimmern, machte den Bau eines neuen Schulhauses nötig. Es wurde im „Zaun" (Landsgemeindeplatz) das heute noch bestehende Schulhaus erstellt, das nicht bloss genügend Raum für die Primarschule enthalten, sondern auch einer drei- bis vierklassigen Sekundarschule Unterkunft gewähren sollte. Die Mittel zu dem Bau und zugleich zu einem Schulfonds für die Sekundarschule lieferte eine Sammlung freiwilliger Beiträge, die 35,000 Gulden (à Fr. 2. $22^2/_9$ Rp.) eintrug. 23,000 fl. erforderte der Schulhausbau, so dass als Sekundarschulvermögen noch etwa 12,000 fl. verblieben. Das bisherige Spielbergsche Institut wurde in die neue halb gemeindliche, halb private Schule übergeleitet. Es liquidierte und schoss den verbleibenden Saldo von 1600 fl. ebenfalls in jenen Fonds ein, der durch weitere freiwillige Gaben bis Ende

1841 auf 23,000 fl. anstieg. Noch war keine Rede von finanzieller Selbständigkeit; die Subskribenten, die sogenannten „Wohltäter," hatten immer noch massgebenden Einfluss. Nicht der Gemeinde, sondern einer Versammlung, die sich aus dem evangelischen Stillstand (der damaligen Kirchenbehörde), den „Wohltätern" und den Vätern der jeweiligen Schüler zusammensetzte, stand die oberste Gewalt zu. Sie wählte die Lehrer, ohne dabei wie früher durch ein Vorschlagsrecht des Direktors beschränkt zu sein; sie genehmigte die Rechnungen, die der Gemeinde bloss „zur Einsicht" vorgelegt wurden, und ernannte aus ihrer Mitte als Schulbehörde ein Kuratorium von 20 bis 24 Mitgliedern.

Vorgesehen waren drei Abteilungen mit zusammen 72 Schülern; da aber wider Erwarten die Zahl der Anmeldungen grösser war, wurden von Anfang an vier Lehrer gewählt. Hiezu kam noch ein Zeichnungslehrer als Hülfslehrer, und für die Sekundarschülerinnen wurde eine Arbeitslehrerin berufen. Kinder von Schulgenossen hatten in der untersten Klasse zwei, in den obern jährlich drei Louisd'or Schulgeld zu bezahlen; wer alte Sprachen nahm, noch einen Louisd'or extra. Für talentvolle arme Knaben wurden drei bis vier Freiplätze geschaffen. Nach einer spätern Bestimmung konnten auch nichtschulgenössige Kinder gegen Entrichtung von 4, resp. 4½ Louisd'or Schulgeld aufgenommen werden.

Als Unterrichtsfächer bestimmte die Schulordnung: Fortsetzung im Lesen und Schönschreiben, biblische Geschichte und Religionsunterricht, Gesang, Naturgeschichte, Geographie, Geometrie, Arithmetik, und insbesondere kaufmännisches Rechnen, Weltgeschichte, deutsche und französische Sprache, und auf ausdrückliches Verlangen lateinische, griechische und italienische Sprache. Dass diese Bestimmungen nicht durch ein förmliches Abkommen zwischen den Subskribenten und der Gemeinde festgesetzt, sondern nur von der Gemeinde in die Schulordnung aufgenommen wurden, erwies sich später als ein Fehler und führte mehrmals zu längern und vielfach unerquicklichen Erörterungen über die Kompetenzen der „Wohltäter." Auf jeden Fall war aber die Schule jetzt zu einer dauernden Einrichtung erhoben, deren Bestand nicht mehr wie früher von der Zahl der „Abonnenten" abhängig war.

Mit froher Begeisterung wurde 1835 die Sekundarschule mit 91 zahlenden Schülern eröffnet. Die Schülerzahl ging 1842/1843 auf 39 hinunter, stieg dann am Schlusse der ersten Periode der Schulgeschichte, 1866/1867, wieder auf 94. Da die finanziellen Verhältnisse zeitweise gespannte waren, war das Schulgeld oft sehr hoch. Im Jahre 1840 betrug es 3 Louisd'or für Bürgerkinder, in den obern Klassen 4, für Nichtbürger 4 und 5½ Louisd'or. Unter den finanziellen Depressionen litten auch die

Besoldungen der Lehrer. Doch wurde im Jahre 1853 die Besoldung der Hauptlehrer auf 1900 Fr. gesteigert; von 1858 an gewährte man ihnen individuelle Gehaltsaufbesserungen, „was — wie nicht anders zu erwarten — bei den weniger Begünstigten oft Missgunst und Unzufriedenheit erregte."

Das Personelle übergehen wir an dieser Stelle, doch lassen wir folgen, was der Verfasser über Spielbergs Nachfolger in der Direktion, Dr. Gottfried Strässer, sagt: Er überragte seine Kollegen durch Lehrgeschick wie auch durch organisatorisches Talent und ein frisch zugreifendes und durchgreifendes Wesen. Er drang auf die Sache und gab nichts auf den Schein. In seinen uns noch erhaltenen Berichten an das Kuratorium beklagt er scharf, dass schon in der Elementarschule vielfach den Schülern unnötiger Ballast aufgebürdet werde, während ihnen die Sicherheit in den Grundlagen des Wissens fehle, ein auch von anderer Seite, z. B. Pfarrer Samuel Heer in Mitlödi, für jene Zeit mit Recht erhobener Vorwurf. Als 1842 Klagen über unzulängliche Leistungen der Sekundarschule laut wurden, ging Strässer den Ursachen dieser Erscheinung nach und nannte neben dieser in der Elementarschule gepflegten Vielwisserei besonders auch die Geistesträgheit so vieler Schüler, die von der eingerissenen Sinnlichkeit herrühre. „Kinder, welche überall zu den Gesprächen der Erwachsenen zugezogen werden, deren Sinnlichkeit erwacht vor dem Verstande. Schmausen, Visiten, Lustfahrten und Fraubasereien sind ihre einzigen angenehmen Gedanken, und jede Lust an geistiger Beschäftigung wird von Grund aus zerstört. Solcher öden, verschlammten Wirtshausseelen bedarf es nur wenige, um die Lüsternheit und den Geistestod über eine ganze Klasse zu bringen, und unsere Kinder, vornehmlich die Knaben, leiden fast alle, und zwar schwer, an dieser geistigen Schwindsucht."

Nicht viel gab Strässer auf Lehrerkonferenzen, Verordnungen und Reglemente, die — wie er meinte — meist nur auf dem Papier stehen und nicht gehalten werden. Ein Bündel solcher Verordnungen und Beschlüsse hat er in charakteristischer Weise überschrieben: „Alte Protokolle höchst überflüssiger Lehrerkonferenzen und Schulbestimmungen." Die Persönlichkeit war ihm, dem lebhaften Manne, alles, das andere Nebensache. Vielleicht hat ihn die Hervorhebung des persönlichen Momentes beim Schüler bewogen, 1850 dem Kuratorium vorzuschlagen, dass es den neu aufkommenden Gebrauch von Stahlfedern an der Sekundarschule verbiete. Das Fabrikprodukt sollte nicht die doch mehr individuell zugespitzten Gänsekiele verdrängen. Das Kuratorium entsprach wirklich seinem Antrage; erst 11 Jahre später änderte es diesen Beschluss und führte das neue Schreibmittel ein. 1852 verliess Strässer Glarus und ging

nach Aschaffenburg, von wo aus er nach dem Brande von Glarus seine Anhänglichkeit an dieses durch eine schöne Liebesgabe bezeugte.

Wie aus verschiedenen Äusserungen hervorgeht, machte sich zu Ende der fünfziger Jahre in der Bürgerschaft etwelche Unzufriedenheit mit der innern Organisation der Sekundarschule geltend. Es gab Eltern, die der Ansicht waren, die Schule vermittle allzu viel Bildungsstoff; für angehende Handwerker seien Französisch, Geschichte usw. überflüssig. Sie sollten statt dessen mehr Anleitung in praktischen Dingen, z. B. gewerblichem Zeichnen, erhalten. Auch für die Mädchen, die die gleichen Fächer wie die Knaben zu besuchen hatten, wurde eine Entlastung gewünscht. Landammann Dr. Heer, der damalige Schulpräsident von Glarus, verfasste einen Entwurf für eine Reorganisation der Schule. Die Lehrerschaft berief ihn durch und empfahl in einer Zuschrift ans Kuratorium vom 19. April 1861, für die Mädchen von der 2. Klasse an gesonderte Abteilungen mit eigenem reduziertem Lehrplan zu errichten; doch stemmte sie sich entschieden dagegen, für einen Teil der Knaben das Französische fakultativ zu erklären, und empfahl statt dessen, eine eigene Handwerkerschule zu organisieren, die ihre besondern Ziele zu verfolgen habe. (Diese Handwerkerschule wurde im Frühjahr 1899 eröffnet.)

Da aber trat jenes Ereignis ein, das die Aufmerksamkeit aller Kreise von diesen Schulangelegenheiten weglenkte und die Aufbietung aller Kräfte in anderer Richtung erforderte. In der Schreckensnacht vom 10. zum 11. Mai 1861 ging der grössere Teil des Fleckens Glarus in Flammen auf. Zwar blieb das Schulhaus im Zaun von ihnen verschont, aber der Unterricht musste für längere Zeit eingestellt werden. Die Gemeindegenossen waren mit ihren Kindern da und dort im Kanton herum untergebracht; eine Anzahl Kinder hatte man über die erste schwerste Zeit zu wolhtätigen Leuten nach Zürich, Winterthur und andern Orten geschickt, und die meisten Sekundarlehrer waren bei dem rasch organisierten Hilfskomite betätigt, so Herr Leuzinger als Aktuar, die Herren Herr und Langsdorf als Sekretäre.

Erst zu Anfang Juni jenes Jahres konnte der Unterricht wieder aufgenommen werden. Sieben Knaben und zwei Mädchen verliessen infolge des Brandes die Schule gänzlich. Einige von ihnen hatten inzwischen an andern schweizerischen Anstalten freie Plätze mit freier Station erhalten. Dreizehn vom Unglück betroffenen Knaben, die die Schule weiter besuchten, wurden vom Hilfskomite die Lehrmittel aus den für die Schuljugend eingegangenen Liebesgaben ersetzt. Neun schwer geschädigten oder ganz unbemittelten Zöglingen bezahlte das Komite das Schulgeld für jenes Jahr. So empfand auch die Sekundarschule den Segen der

grossartigen Liebestätigkeit, die weit über die Grenzen der Schweiz hinaus für die heimgesuchten Bewohner von Glarus Hilfe und Trost spendend am Werke war.

Bald erhob Glarus sich wieder aus der Asche; eine Blütezeit brach für die Industrie an, und so strömten denn immer mehr Kinder aus dem Mittelstande und aus Arbeiterkreisen der Sekundarschule zu. 1867 waren 107 Schüler. Für diese Kreise waren aber die Schulgelder zu hoch. Als die Landsgemeinde 1866 den Gemeinden das Recht einräumte, für Schulzwecke eine Steuer zu erheben, konnte daran gedacht werden, die Sekundarschule als Gemeindeschule zu erklären, was am 17. März 1867 geschah. An die Stelle des Kuratoriums trat die Sekundarschulpflege, die aber 1873 in der Schulpflege der evangelischen Schulgemeinde und im Jahre 1877 in derjenigen der Schulgemeinde Glarus aufging (Verschmelzung der konfessionellen Schulen 1877). Dies hatte seinen Einfluss auf die Sekundarschule. Es war die höchste Zeit, die Schule zweckmässig auszubauen. Im Jahre 1873 war die Schülerzahl auf 153 angestiegen (116 Knaben, 37 Mädchen); in der ersten Klasse allein sassen 56 Schüler, in der zweiten 52, für diese Schulstufe entschieden zu viel, wenn der Unterricht guten Erfolg haben sollte. Mädchen und Knaben wurden gemeinsam nach genau dem gleichen Lehrplan unterrichtet, der den besonderen weiblichen Bedürfnissen vielfach nicht gerecht wurde, was auch in dem Zahlenverhältnis der Schüler zu den Schülerinnen zum Ausdruck kommen mochte. Die alten Sprachen waren recht stiefmütterlich mit Stunden bedacht. Für alle Latein- und Griechischklassen standen bis 1870 im ganzen nur 8 Stunden zur Verfügung; erst damals wurde deren Zahl, weil sich 3 Latein- und 1 Griechischklasse in sie zu teilen hatten, auf 10 erhöht. Weit besser war das Französische gestellt mit im ganzen 21 Stunden. In den beiden obern Klassen war als fakultatives Fach anfangs das Italienische, später an dessen Stelle das Englische gelehrt worden; seit 1870 wurden beide Sprachen unterrichtet. Zur Hebung der körperlichen Entwicklung wurden seit langem militärische Übungen betrieben; schon in einer Schulrechnung von 1835 finden wir die Anschaffung von Kadettengewehren und Uniformen erwähnt. 1860 war das Turnen als Unterrichtsgegenstand hinzugetreten.

Inzwischen war für die Sekundarschule ein eigenes Schulhaus gebaut und am 24. November 1872 eingeweiht worden. 100,000 Franken der Baukosten wurden durch freiwillige Gaben gedeckt.

Im Jahr 1873 konnte vom Schulrat und der Lehrerschaft ein Reorganisationsplan durchberaten werden, was zur Folge hatte, dass auf das Frühjahr 1874 eine eigene Mädchenabteilung mit besonderm Lehrplan,

ohne Algebra und Geometrie, eingerichtet wurde, indem man die Mädchen der 2.—4. Klasse von den Knaben trennte. Aus der untersten Klasse bildete man zwei Abteilungen, deren jede Knaben und Mädchen umfasste. Die 4. Mädchenklasse wurde indes 1877 infolge ungenügenden Besuchs und ungünstiger Finanzlage der Schulkasse wieder aufgehoben.

Im Frühjahr 1874 konnte die Sekundarschule den neuen Jahrgang in erweiterter Gestalt beginnen, die Bildung neuer Klassen hatte die Schaffung neuer Lehrstellen notwendig gemacht. Es waren jetzt 7 Hauptlehrer, die nach dem Fachsystem unterrichteten; dazu kam ein Hülfslehrer für Gesang- und Instrumentalunterricht und von 1875 an ein besonderer Turnlehrer.

Mit der Ausgestaltung der Schule hatte der Schulrat zugleich die Besoldungsverhältnisse neu geregelt. Bereits 1869 waren die Lehrergehalte, die sich damals zwischen 2200—2500 Fr. bewegt hatten, um je 200 Fr. erhöht worden. Nun ging man wieder einen Schritt weiter. Indem die Behörde daran festhielt, auch in Zukunft selber die Wahl der Sekundarlehrer vorzunehmen und ihre Besoldung zu bestimmen, setzte sie das Gehalt der bisherigen Hauptlehrer bei einer Maximalstundenzahl von 30 auf 3000 Fr., das der Lehrerin auf 2500 Fr. fest. Der Gesanglehrer sollte für 3 Gesang- und 6 Instrumentalmusikstunden 900 Fr., der Turnlehrer, der an Primar- und Sekundarschule zugleich unterrichtete, 2500 Fr. beziehen. Die Rektoratsentschädigung wurde von 100 Fr. auf 300 Fr. erhöht.

Den durch die Reorganisation bedeutend angewachsenen Ausgaben — 1894 zirka 30,000 Fr. — stand eine vermehrte Einnahme gegenüber; denn der Kantonsschulrat bewilligte in Anerkennung der guten Dienste, die die Schule nicht bloss dem Hauptort, sondern auch andern Gemeinden des Kantons leistete, für jede der 7 Hauptlehrstellen den gesetzlichen Höchstbetrag von 1000 Fr., also zusammen 7000 Fr.

Das Schulgeld war Schwankungen unterworfen, die von den finanziellen Verhältnissen der Schulkasse abhingen. Im Frühjahr 1875 wurde es für die Schulgenossen von Glarus von 40 Fr. auf 30 Fr. herabgesetzt, während es für Nichtschulgenossen auch weiterhin auf 50 Fr. verblieb. Als das Jahr 1876 ein ganz bedeutendes Defizit ergab, so beschloss die Schulgemeinde von 1877, dass zwar die Schulgelder der Schulgenossen auch künftig 30 Fr. betragen sollten, dagegen für Schüler von Ennenda — das von jetzt an zugleich einen Gemeindebeitrag von jährlich 2500 Fr. entrichtete — 60 Fr. und für andere nicht schulgenössige Kinder 120 Fr. Infolge finanzieller Erstarkung der Schulkasse trat 1883 wieder eine Herabsetzung ein für Schulgenossen auf 20 Fr., Kinder von Ennenda — dessen Gemeindebeitrag zugleich auf 2000 Fr. reduziert wurde — auf 40 Fr., für

Nichtschulgenossen auf 80 Fr. Diese Ansätze blieben bis zur Umgestaltung der Schule im Jahre 1890 bestehen. Die Schülerzahl erreichte im Schuljahr 1876/77 mit 166 die höchste Ziffer, im Jahre 1884 mit 108 die tiefste; schon 1888 waren es wieder 131.

Die Umwandlung der Sekundarschule in die Höhere Stadtschule erfolgte im Jahre 1890.

Das Schulgesetz von 1873 hatte vielfach anregend und fördernd gewirkt; manches aber hatte damals noch auf spätere Zeiten verschoben werden müssen, und inzwischen waren neue Wünsche aufgetaucht. So wurde denn nach anderthalb Jahrzehnten wiederum ein Versuch unternommen, das Schulwesen von Glarus um einen Schritt vorwärts zu bringen und dabei namentlich auch die Entwicklung der höhern Schulen zu fördern.

Im Februar 1888 fragte die kantonale Erziehungsdirektion den Schulrat Glarus an, wie er sich eine Neugestaltung des Sekundarschulwesens denke und welche Stellung er zur Bildung von Bezirksschulen usw. einnehme. Die Behörde beriet diese Frage sehr einlässlich. Ein Antrag, die Umwandlung der Sekundarschule Glarus in eine Kantonsschule anzustreben, wobei die Gemeinde Glarus dem Lande das Schulgebäude und den Zins des Sekundarschulgutes zur Verfügung stellen sollte, fand keine Mehrheit. Ebenso sprach sich die Behörde gegen den Eintritt in einen Bezirksschulverband aus; sie wollte im Gegenteil auch für die Zukunft der Gemeinde vollen Einfluss und alle Hoheitsrechte auf die Schule wahren. Dagegen war sie mit der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes für Gemeindegenossen einverstanden, wünschte aber dafür eine Erhöhung des Staatsbeitrages auf 3000 Fr. für die Lehrstelle, womit zugleich die Möglichkeit zu einem bessern innern Ausbau der Sekundarschule gewonnen werden sollte.

Das neue Schulgesetz, das die Landsgemeinde am 5. Mai 1889 annahm, enthielt in Berücksichtigung dieser Wünsche folgende Bestimmungen: „§ 39. Sollte die Sekundarschule Glarus derart organisiert und mit den nötigen Lehrkräften ausgestattet werden, dass dieselbe auch die Aufgabe als Untergymnasium und als untere Industrieschule erfüllt, so leistet der Staat besondere Beiträge. In diesem Falle hat sich die Schulgemeinde Glarus zu verpflichten, auch den Angehörigen aller andern Gemeinden des Kantons den Eintritt vom dritten Jahreskurse an zu gestatten und diejenigen Schüler aus allen Gemeinden des Kantons, welche höhere Schulen (Gymnasium oder Industrieschule) besuchen wollen, schon in den ersten Jahreskurs eintreten zu lassen."

Infolge von Verhandlungen zwischen der Erziehungsdirektion und der Schulbehörde Glarus einigte man sich darauf, die Schule in eine vier-

klassige Mittelschule mit unterm Gymnasium, unterer Industrie- resp. Realschule, und einer Mädchenabteilung zu gestalten. Der für sie vorgeschlagene Name „Kantonsschule" beliebte nicht, da sie doch auch weiterhin eine Sache der Gemeinde blieb; statt dessen wurde die Bezeichnung „Höhere Stadtschule" angenommen.

Die Trennung der Geschlechter sollte von der 2. Klasse an vollständig durchgeführt werden. Für die Humanisten (Gymnasiasten) und Realschüler wurde getrennter Unterricht vorgesehen in Latein, Griechisch, Französisch, Geometrie, teilweise auch in Geschichte; immerhin wurde für die 4. Klasse eine Wiedervereinigung der beiden Französischabteilungen in Aussicht genommen. Die Mädchen der 3. und 4. Klasse sollten für die Fächer Naturkunde und Geographie zusammengezogen werden und den fakultativen Italienisch-Unterricht gemeinsam mit den Knaben besuchen. Diese Organisation der Schule machte die Errichtung von zwei neuen Lehrstellen nötig. Die finanziellen Verhältnisse sollten so geregelt werden, dass das Land künftig an die Ausgaben der Schule jährlich 24,000 Fr. bezahlte: Für 7 Hauptlehrer je 2000 Fr., für die beiden neuen Lehrstellen je 3000 Fr. und darüber hinaus noch den Betrag von 4000 Fr. für die der Schule auferlegte Verpflichtung, solchen Schülern aus andern Gemeinden des Kantons, die nach Absolvierung der Höhern Stadtschule an auswärtige höhere Schulen überzugehen beabsichtigten, schon vom ersten Jahre an, den übrigen aber vom dritten Jahreskurs an den Eintritt unentgeltlich zu gestatten, d. h. also damit die Aufgabe einer untern Kantonsschule zu übernehmen.

Die Lösung der Finanzfrage war für die Gemeinde durchaus annehmbar, ebenso war über Lehrplan und Aufnahmsbedingungen zwischen der kantonalen und der städtischen Behörde eine Einigung erzielt worden. Nun aber verlangte der Schulrat Glarus, um die Interessen der Gemeinde zu sichern, dass zwischen dem Lande und der Schulgemeinde ein förmlicher Vertrag abgeschlossen werde, der diese Punkte festlege. Das lehnte der Regierungsrat entschieden ab, da das Gesetz durchaus genüge, um Glarus zu schützen. Als die Schulbehörde wünschte, dass der Regierungsrat wenigstens die schriftliche Zusicherung gebe, das Land werde bei einer allfälligen Änderung der Gesetzgebung, welche die Höhere Stadtschule beeinträchtigen und die Gemeinde auch materiell schädigen würde, für den erwachsenden Schaden aufkommen, sofern dies innert der nächsten 8 bis 10 Jahre eintrete, wurde auch dieses Begehren abgewiesen, zugleich aber der Gemeinde Glarus stetes Wohlwollen zugesichert.

Der Schulrat wollte seinen bisherigen Standpunkt nicht einfach aufgeben, aber auch das Zustandekommen der Neuordnung nicht gefährden

und beantragte deshalb der ausserordentlichen Schulgemeinde vom 12. Januar 1890: „sich inbezug auf die Einrichtung der Schule und deren Benützung, wie das Land, vollständig freie Hand zu wahren; dagegen angesichts der gemachten Vorarbeiten und der Wünschbarkeit einer tüchtigen Mittelschule für Gemeinde und Land die Höhere Stadtschule auf Grund von Gesetz und Programm einstweilen für drei Jahre ins Leben treten zu lassen. Alsdann habe die Gemeinde völlig freie Hand, entweder die Schule wieder zu vereinfachen oder den Besuch aus andern Gemeinden zu beschränken, namentlich dann, wenn das Land die Gemeinde nicht finanziell gehörig berücksichtigen sollte."

Die Schulgemeinde erhob diesen Antrag zum Beschluss, und damit wurde die Höhere Stadtschule zur Tatsache. Die Befürchtungen des Schulrates wegen ungenügender Unterstützung durch das Land erwiesen sich in der Folge als nicht begründet, und anstandslos wurde der in Aussicht genommene Beitrag vom Staate jährlich ausgerichtet. Das neue Schulgesetz von 1910 enthält all jene Vereinbarungen wörtlich, so dass Land und Gemeinde dadurch gesetzlich gebunden sind und die Schule vollständig gesichert ist.

Am 14. April 1890 fand die Eröffnung der Höheren Stadtschule in Anwesenheit der Behörde , der Lehrerschaft und der Schüler in feierlicher Weise statt. Mit dem neuen Schuljahr 1890/91 trat für die reorganisierte Schule ein neuer Lehrplan in Kraft, der mit verhältnismässig wenig Änderungen bis heute besteht. Der vom Rektorat je für einen Zeitraum von 3 Jahren verfasste Bericht gibt Interessenten Aufschluss über die Zuteilung von Stundenzahlen an die Unterrichtsfächer. Realschule und Gymnasium mit 4 Klassen prägen die Höhere Stadtschule zu einer untern Industrieschule einer- und zu einem Untergymnasium anderseits. Seit 1890 sind wenige Änderungen vorgenommen worden, wir erwähnen an dieser Stelle seit 1900 das Fach der Chemie für die 4. Klasse, die Beteiligung an Physik und Chemie der Gymnasialabteilung für die Nichtgriechen, wodurch für dieselben gewissermassen ein Realgymnasium geschaffen ist.

Über die Lehrziele entnehmen wir dem Bericht folgendes:

Die Schule schliesst an den 6. Jahreskurs der glarnerischen Primarschule an. In der Real- und Mädchenabteilung sucht man mit der dritten Klasse einen gewissen Abschluss zu erreichen für Schüler, die von da in eine Berufslehre oder an Anstalten, wie Lehrerseminar, Technikum u. dergl. übertreten. Immerhin ist der Lehrplan wie der des Gymnasiums von Anfang an auf vier Jahre berechnet. Die Realabteilung soll ihre Schüler zum Eintritt in den drittobersten Kurs einer ostschweizerischen Industrieschule, die Gymnasialabteilung dagegen für den entsprechenden Kurs

eines ostschweizerischen Gymnasiums vorbereiten. Eine Hauptschwierigkeit liegt darin, dass die Lehrpläne dieser Anstalten zum Teil weit auseinander gehen und von ihnen namentlich in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern oft recht verschiedene Vorkenntnisse verlangt werden. Dieser Übelstand hat zur Folge, dass jedes Jahr eine Anzahl Realschüler des etwas leichtern Anschlusses wegen vorziehen, schon aus der 3. Klasse an jene Schulen überzugehen, während ihnen sonst die 4. Klasse noch gute Dienste leisten könnte.

Die Mädchenschule lässt den Schülerinnen eine vorzugsweise sprachliche Ausbildung zu Teil werden: im übrigen geht ihr Unterricht mehr darauf aus, auf die im praktischen Leben an das weibliche Geschlecht herantretenden Aufgaben angemessen vorzubereiten.

Seit der Eröffnung der Höhern Stadtschule (1890) bis Ostern 1911 haben im ganzen 1418 Knaben und Mädchen deren Unterricht besucht; davon waren 744 Realschüler, 110 Gymnasiasten, 564 Mädchen. Zieht man nur die abgeschlossenen Jahrgänge 1890/1907 in Betracht — da von den spätern noch unbekannt ist, wie weit sie vorrücken werden —, so ergibt sich, wie viele Schüler in die obere Klasse gelangten:

	bis in die I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
von den Realschülern . . .	12%	23%	45%	20%
„ „ Gymnasiasten. . .	4%	10%	19%	67%
„ „ Mädchen	6%	38%	35%	21%

Die Schulgelder sind so reduziert worden, dass sie in den letzten Jahren nur noch 200 bis 300 Franken abwarfen. Die Lehrerbesoldungen wurden in verschiedenen Anläufen erhöht, so dass das Grundgehalt gegenwärtig 3700 Fr. beträgt; vier Alterszulagen von 125 Fr. folgen in dreijährigen Abständen. Dazu kommen noch die kantonalen Alterszulagen von 100 Fr. nach zehn, 200 Fr. nach zwanzig Dienstjahren. Ruhegehalte hat die Schulgemeinde — wenn auch von Fall zu Fall zu entscheiden —, bisher in ehrenvoller Weise zuerkannt, früher 50% des Grundgehaltes, in einem neuen Fall, der wohl für die Zukunft ein Präjudiz bilden wird, 50% des zuletzt bezogenen Gehaltes.

Ferien, Schulausflüge, Jugendfeste übergehen wir hierorts; auch sie haben sich nur allmählig zum jetzigen Stande entwickelt.

* * *

Ausserkantonale Kollegen haben sich schon oft verwundert darüber geäussert, dass Glarus keine Kantonsschule habe und dass es die Blüte-

zeit der Industrie nicht zur Gründung und zum Ausbau einer solchen benützte. Schon in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts war die Gründung einer Kantonsschule lebhaft besprochen, aber auf bessere Zeiten verschoben worden. In den 60er Jahren bewegte diese Idee wieder die Geister; der kantonale Amtsbericht von 1866 sagt: „Dass über den Realschulen, als zusammenfassendes und gleichzeitig nach unten regulierendes Institut, als Schlusstein unseres kantonalen Schulwesens, eine Kantonsschule dem gesamten Lande zur Zierde und zum Segen gereichen würde, darüber besteht wohl unter Urteilsfähigen kein Zweifel. ...Ist einmal die Strassen- und Hochbautenschuld abbezahlt, ... so dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, auch diese Frage einer ernsthaften Erwägung zu unterstellen. Die Brandkatastrophe hat uns genötigt, manches, das schon in der Gegenwart wünschbar wäre, der Zukunft, wenn auch einer nicht allzufernen, zu überlassen."

Bald fünfzig Jahre sind seither verflossen, aber immer noch fehlen 2 bis 3 Jahreskurse, die unseren Stadtschülern die Möglichkeit gäben, im eigenen Kanton bis zur Maturitätsprüfung, also an die Stufe des Hochschulstudiums zu gelangen. Im Jahr 1906 beschloss die Landsgemeinde die Totalrevision des Schulgesetzes, und wie in früheren Fällen, erbat sich die Erziehungsdirektion die Vorschläge der Gemeindeschulbehörden. Nach eingehender Beratung gelangte der Schulrat Glarus diesmal dazu, den Ausbau der Höhern Stadtschule zur vollständigen Kantonsschule mit Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung zu befürworten, wobei in Aussicht genommen wurde, das Schulgebäude dem Staate zu überlassen und die bisherige Mädchenschule als eigene Gemeindesekundarschule weiterzuführen. Doch dieser Antrag, der ganze Arbeit machen wollte, fand bei den kantonalen Behörden kein Gehör, wohl hauptsächlich wegen der zurzeit etwas gespannten Finanzlage des Kantons.

Dass man immerhin das Projekt nicht aus den Augen lassen will, dafür zeugt der § 43 des Schulgesetzes, das 1910 von der Landsgemeinde angenommen wurde. Es heisst darin: „Sollte die Höhere Stadtschule derart organisiert und ausgebaut werden, dass sie die Aufgabe einer höhern Mittelschule (Kantonsschule) erfüllt, und sollte sie als solche ganz oder teilweise vom Staate übernommen werden, oder sollte der Staat selbst eine Kantonsschule errichten, so werden ihre Organisation und die finanziellen Leistungen von Staat und Gemeinde durch ein besonderes Gesetz geregelt." Die dem Schulgesetz beigegebene Weisung an die Landsgemeinde fügte bei: „Wir hoffen, dass eine nicht sehr ferne Zeit imstande sein werde, diesem Postulat gerecht zu werden."

Während 1890 die kantonalen Behörden selber darauf hindrängten,

dass der Paragraph betreffend Errichtung eines untern Gymnasiums und einer untern Industrieschule bald in die Tat umgesetzt würde, hat es den Anschein, dass diesmal die Initiative mehr von der Gemeinde wird ausgehen müssen. Ob und wann dies geschehen wird, ist heute noch nicht ersichtlich. — Wir können unsern Auszug nicht besser schliessen, als wenn wir dem Verfasser der Geschichte des höhesn Schulwesens, Herrn Rektor Dr. A. Nabholz, noch selbst das Schlusswort erteilen:

„Was aber auch das Schicksal der Höhern Stadtschule sein wird, das eine muss die Hauptsache bleiben: dass sie im Vertrauen der Bevölkerung ihre Wurzeln habe. Nur wenn Eltern und Lehrerschaft in gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Unterstützung sich in der Jugenderziehung bestätigen, wenn die einen die andern zu verstehen suchen, nur dann wird auch das Erziehungswerk den Erfolg haben, den alle Guten ihm wünschen. Und auch bei uns gelten Gottfried Kellers schöne Worte, mit denen wir diesen Ausblick in die Zukunft abschliessen wollen:

Kein fürstlicher Reichtum, kein Erbe der Väter
Erhält uns die Schule.
Auf schwankem Gesetze, sie steht in den Äther
Des täglichen Willens, des täglichen Opfers
Des Volkes gebaut.
Doch um so lichter stehet und schirmet uns das Haus,
So lang ein Geist nur gehet, ein guter, ein und aus."